

## Merkblatt

### Beurteilung von Bewerbungen zum Doktorat – Sicherheitsprüfung

Für die Sicherheitsprüfung werden Bewerbungen aus jenen Ländern berücksichtigt, die durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UNO) auf die Sanktionsliste gesetzt und von den UNO-Mitgliedstaaten, wie die Schweiz, in ihre Landesgesetze übernommen wurden. Des Weiteren sind Länder auf dieser Liste aufgeführt, welche bezüglich Proliferation<sup>1</sup> von der Schweiz als Risikoländer eingestuft werden oder von der EU und den USA sanktioniert sind (siehe Beilage).

Zudem müssen die gesetzlich geltenden Bestimmungen<sup>2</sup> bzgl. Export von Gütern, Technologien und Dienstleistungen in weitere Länder im Hinblick auf die Zulassung zum Doktorat an der ETH Zürich eingehalten werden, da deren Missachtung strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die ETH ist verpflichtet, das Risiko eines Missbrauchs von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu beurteilen und zu minimieren.

Zugelassene Doktorierende erhalten Zugriff auf die Ressourcen ihrer Forschungsgruppe, sowohl was das vorhandene Wissen als auch die Forschungsinfrastruktur betrifft.

Werden Sanktionen von ausländischen Staaten erlassen, müssen diese auch von deren Staatsangehörigen eingehalten werden, wenn sie sich im Ausland, z.B. in der Schweiz, aufhalten. Ein Nichteinhalten solcher Sanktionen kann für diese Staatsangehörigen zu gravierenden Nachteilen führen. Die ETH muss daher ihre Mitarbeitenden vor dem Risiko und den Folgen von Verstössen gegen ausländische oder internationale Sanktionen schützen (Fürsorgepflicht).

Aus diesem Grund werden die Bewerbungen für das Doktorat der oben erwähnten Länder einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Dabei wird neben Nationalität, Bildungshintergrund und Lebensmittelpunkt der Bewerbenden auch das Forschungsthema für das Doktorat berücksichtigt, da angewandte Forschung ab Technologie-Reifegrad (Technology Readiness Level) TRL 4 in bestimmten Bereichen potenziell für militärische Zwecke missbraucht werden könnte. Die doppelte Verwendbarkeit (Dual-Use) der Technologien umfasst folgende Bereiche:

#### Bereiche der Dual-Use-Technologien und Neue Technologien (Emerging Technologies)<sup>3</sup>

- Additive Fertigung
- Angewandte Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen
- Angewandte Physik
- Blockchain
- Biotechnologien
- Chemische Technologie
- Cyber-Überwachung
- Nukleartechnologien
- Digitale Technologien
- Elektrotechnik und Maschinenbau
- Fortschrittliche und intelligente Werkstoffe
- Engineering und Fertigung
- Künstliche Intelligenz
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Messtechnik und Sensorik
- Nanotechnologie
- Photonik und Lichttechnik
- Produktions- und Verfahrenstechnik
- Quantentechnologien
- Telekommunikation und Informationstechnik

Die **Finanzierung** des Doktorats ist ebenfalls Gegenstand der Sicherheitsprüfung. Ein Prüfkriterium sind Stipendienprogramme sanktionierter Staaten sowie Stipendienprogramme, welche auf diskriminierenden Auswahlkriterien beruhen und den Stipendiatinnen und Stipendiaten Regeln auferlegen, welche fundamentale Werte der ETH Zürich wie die akademische und intellektuelle Freiheit oder den Schutz des geistigen Eigentums verletzen.

<sup>1</sup> Proliferation: Verhinderung von unerwünschter Weiterverarbeitung von Rüstungsgütern und Massenvernichtungswaffen.

<sup>2</sup> Wie z.B. die Güterkontrollgesetzgebung (Exportkontrolle) oder geltende Embargogesetze (Sanktionen).

<sup>3</sup> Handbuch Exportkontrolle und Academia, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Art. 1.3, Seite 15

## Sicherheitsprüfung

Bewerbungen für ein Doktorat an der ETH Zürich werden hauptsächlich direkt bei der Professur eingereicht. Diese nimmt die erste Triage nach den unten genannten Prüfkriterien vor.

Als Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Doktorat gelten die formalen und qualitativen Standards der ETH: ein zur Zulassung berechtigender Hochschulabschluss (Master), das Erfüllen der Exzellenzkriterien, eine sicher-gestellte Finanzierung für die Dauer des Doktorats und die Berücksichtigung der Diversität der Forschungsgruppe (insbesondere hinsichtlich der Herkunft).

Zusätzlich beurteilt die Professorin/der Professor Anfragen von interessierten Studierenden (Einzelfallprüfung) nach den folgenden Kriterien auf sicherheitsrelevante Aspekte.

### Prüfkriterien:

1) Zulassungsrelevante <b>Vorbildung</b> an einer Institution mit einem Sicherheitsrisiko (siehe <u>Sanktionssuche</u> <sup>4</sup> oder an einer militärnahen Organisation aus Ländern, die eine Sicherheitsprüfung erfordern (siehe oben). Die wichtigsten relevanten Herkunftsinstitutionen sind in der <u>Beilage</u> aufgeführt.	JA	NEIN
2) Herkunftsland (Nationalität, Lebensmittelpunkt), gegen welches ein <b>Embargogesetz</b> (Sanktionen) in Kraft oder <b>Exportkontrollbestimmungen</b> anzuwenden sind.	JA	NEIN
3) <b>Finanzierung</b> durch ein Stipendium eines sanktionierten Staates, durch ein kritisches Stipendien- oder Austauschprogramm oder aus unlauteren oder bedenklichen Quellen.	JA	NEIN
4) <b>Fachgebiet in der angewandten Forschung</b> (ab TRL 4) <sup>5</sup> unterliegt einer verstärkten behördlichen Aufsicht ( <b>Embargo</b> ), fällt unter geltende <b>Exportkontrollbestimmungen</b> für Dual-Use-Güter oder das Thema der Doktorarbeit fällt in die Kategorie der <b>kritischen Forschungsgebiete</b> oder wendet <b>kritische Technologien</b> an (siehe Seite 1).	JA	NEIN

Bei mehreren **JA** wird empfohlen, die Bewerbung abzulehnen.

Wünscht die Professur trotzdem eine Top-Bewerbung zuzulassen, stellt sie folgende Dokumente für die vertiefte Sicherheitsprüfung zusammen:

- Lückenloses CV
- Projektbeschreibung des Doktoratsprojekts
- Ausgefüllter Exportkontrollfragebogen<sup>6</sup>

Das Dossier wird zur Prüfung an die Exportkontrollstelle ([exportkontrolle@ethz.ch](mailto:exportkontrolle@ethz.ch)) weitergeleitet. Bei Bedarf verlangt die Exportkontrollstelle zusätzlich das Formular für die Zusage zur Weiterleitung von Personendaten der/des Bewerbenden. Die Exportkontrollstelle teilt ihren Entscheid der Professur mit, mit Kopie an die Doktoratsadministration der Akademischen Dienste.

Wird die Bewerbung nach der Sicherheitsprüfung des Dossiers als unbedenklich eingestuft, kann die Professur die Bewerberin/den Bewerber einladen, sich bei der Doktoratsadministration anzumelden.

Die Doktoratsadministration überprüft die Anmeldeunterlagen. Bei einer positiven Beurteilung wird der Zulassungsprozess gemäss Doktoratsverordnung der ETH Zürich in die Wege geleitet.

Ist die Professur mit einer Empfehlung zur Ablehnung nicht einverstanden, kann sie bei der Prorektorin Doktorat eine Wiedererwägung beantragen.

**Das Merkblatt gilt ab sofort. Bereits zugelassene Personen sind davon nicht betroffen.**

### Beilagen:

- Liste der Herkunftsländer, die eine Sicherheitsprüfung erfordern (Embargo- und Risikoländer)
- Liste der wichtigsten Herkunftsuniversitäten, die eine Sicherheitsprüfung erfordern

<sup>4</sup> [www.sanctionsearch.ethz.ch](http://www.sanctionsearch.ethz.ch)

<sup>5</sup> TRL = Technologie-Reifegrad (Technology Readiness Level)

<sup>6</sup> Fragebogen für Anstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden